

# Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler u. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis 1 Mk. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: **H. Gramm, Hamburg.** Verantwortlicher Redakteur: **Rich. Müller, Hamburg.**  
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei **G. Jensen & Co.** in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreigespaltene Beizeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt. Für Stellenvermittlung 10 Pf. per Beizeile. Verlagen nach Uebereinkunft.

## Noch einmal: Zentralverbände oder lokale Gewerkschaften?

Für diejenigen unserer Leser, denen es vielleicht nicht recht ist, daß wir zu dieser Frage, die für die übergroße Mehrheit der deutschen Tischler längst entschieden, heute noch einmal in der „Neuen Tischler-Zeitung“ das Wort nehmen, nachdem wir sie erst vor Kurzem in einer Artikel-Serie eingehend behandelt, wollen wir gleich von vornherein bemerken, daß wir nicht beabsichtigen, die eigentliche Streitfrage: „Zentralverbände oder lokale Gewerkschaften?“, selbst hier nochmals zu erörtern. Dazu haben wir keinerlei Veranlassung. Es haben sich weder die Anschauungen darüber innerhalb der deutschen Tischlerschaft zu Gunsten der lokalen Organisation geändert, wie wir weiter unten noch besonders nachweisen werden, noch sind unsere Ausführungen, die wir in den Nummern 48 bis 50 dieses Blattes darüber gemacht, von irgend einer Seite widerlegt worden.

Zwar hat Herr Kessler diesen Ausführungen die Ehre angethan, sie in einem dritten „offenen Brief“ an die „Berliner Volks-Tribüne“ eine recht beachtenswerthe Abhandlung“ zu nennen, „die eine Entgegnung verdiene“, doch das, was Herr Kessler darauf entgegnet, halten wir für keine Widerlegung und ist keine Widerlegung dessen, was wir als Gründe angeführt, die Zentralisationen auch unter den heutigen Verhältnissen notwendig und zweckmäßig zu machen. Im Gegentheil, Herr Kessler muß zugeben, daß unsere Argumente im Wesentlichen richtig sind.

In unserer Entgegnung auf die Kessler'schen „Lehrsätze“ hatten wir betont, daß dieselben Umstände, unter denen Herr Kessler „ab und zu“ das Gründen von Zentralverbänden selbst empfiehlt, bei fast sämtlichen Gewerkschaften vorliegen. Den Beweis hierfür erbrachten wir durch Vorführung der Statistik über die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Orte hinsichtlich deren Einwohnerzahl. Da laut dieser Statistik die große Mehrheit der städtischen Bevölkerung Deutschlands in Städten mit weniger als 20 000 Einwohnern wohne, so befindet sich auch die Mehrzahl der industriellen Arbeiter an solchen Orten, die der Regel nach zu klein, um in den einzelnen Gewerkschaften diejenige Anzahl Gewerkschaftsgenossen aufzuweisen, welche zur Bildung starker lokaler Organisationen nöthig sind. Als Beleg dafür, daß zur Organisation der Arbeiter an solchen kleineren Orten, und mithin zur Organisation der Mehrheit der industriellen Arbeiter der Weg der Zentralisation tatsächlich

der geeignetste ist, führten wir die bezüglichen Verhältnisse im Tischlergewerbe an, denen analog auch die in allen anderen Gewerkschaften sein würden.

Daß die Zentralverbände in dieser Beziehung leistungsfähiger als lokale Organisationen sind, bestritten auch Herr Kessler nicht, er sagt vielmehr in seinem erwähnten dritten „offenen Briefe“:

„Es ist wahr, daß Zentralverbände, wenn sie an einem kleinen Orte Filialen gegründet haben, hier länger festen Fuß behalten, als Fachvereine, selbst wenn der ganze Verein verfällt, was ja oft genug vorkommt. Es bleibt meistens der Filialvorstand als eine Art Stamm übrig. Auch mag, wo nur wenig Kollegen an einem Orte sind und ein Anschluß an die Fachvereine anderer Gewerkschaften nicht gut möglich ist, die Zugehörigkeit zu einem Zentralverband einen gewissen moralischen Halt bieten.“

Um nun dieses Zugeständnis, das Herr Kessler den Zentralverbänden hat machen müssen, seinen Lesern gegenüber in Etwas abzuschwächen, erklärt er gleich im Anschluß daran:

„Da kommen wir auf ein Feld der persönlichen Anschauung, worüber man eigentlich gar nicht streiten kann. Ich bin nämlich nicht geneigt, diesem Umstande ein sonderliches Gewicht beizulegen. Ich glaube, die Zentralverbandsvertheidiger überschätzen diesen Vorzug. Meiner persönlichen Erfahrung nach haben die schwachen Stämme, welche in zerstreuten Orten von solchen Zentralverbänden noch eine Zeit lang zurückbleiben, keinen Werth, sie hindern aber häufig das Entstehen anderer Fachorganisationen, die vielleicht kräftiger werden könnten. Zuletzt ist die Rücksicht auf solche kleinste Orte nicht maßgebend. Die gewerkschaftliche Bewegung kann sich nur auf die organisationsfähigen größeren und mittleren Orte stützen, so lange es nicht gelingt, in den kleinen Orten gemischte Organisationen verschiedener Gewerkschaften zu schaffen. Es ist dies freilich oft recht schwierig. Zentralverbände taugen aber garnicht dazu.“

Sehr matt, Herr Kessler! werden unsere Leser sagen und wir stimmen ihnen darin bei.

Also, die von Herrn Kessler selbst zugegebene Thatsache, daß für die oben bezeichneten kleineren Orte die Zentralisation leistungsfähiger sind, als die lokalen Organisationen, weil die Filialen der ersteren widerstandsfähiger und nicht so leicht wieder zu Grunde gehen, wie kleine Lokalvereine, diese Thatsache wird von den

Zentralverbandsvertheidigern überschätzt, ihr ist kein sonderliches Gewicht beizulegen, denn sie gehört in das Gebiet der persönlichen Anschauung, worüber sich nicht streiten läßt. Nun, streiten läßt sich allerdings nicht darüber, weil über Thatsachen überhaupt nicht gestritten werden kann, wenigstens nicht zwischen Leuten, die eine Thatsache als solche anerkannt. Und zu sagen, daß einer Sache kein besonderes Gewicht beizulegen sei, das kann man nur thun, wenn man seine Leser nicht in die Lage bringt, selbst beurtheilen zu können, welche Bedeutung diese Sache hat. Da die Leser der „Berliner Volks-Tribüne“ trotz der Zusicherung, daß die Redaktion der Frage, für oder wider die Zentralisation, vollständig unparteiisch gegenüber stehe, doch bisher immer nur „eines Mannes Rede“ gehört haben und dieser eine Mann auch bei seinen Polemiken die Gepflogenheit hat, von den Ausführungen der Gegner seinen Lesern nur das zu unterbreiten, was ihm gerade bequem ist, so mag es wohl sein, daß ein großer Theil der Leser der „Berliner Volks-Tribüne“ es für nebensächlich hält, ob in den Orten unter 20 000 Einwohnern gewerkschaftliche Organisationen bestehen oder nicht; unseren Lesern, die durch unsere Ausführungen erfahren (falls sie es nicht schon früher gewußt), daß in diesen Orten die Mehrzahl der industriellen Arbeiter wohnt, wird dieser Umstand dagegen sicherlich nicht gleichgültig sein.

Es ist wirklich zu verwundern, wie Herr Kessler nur sagen kann, diese kleinen Orte kämen nicht in Betracht, die gewerkschaftliche Bewegung könne sich nur auf die großen und mittleren Orte stützen. Weiß denn Herr Kessler nicht, wo die sogenannten Streikbrecher herkommen? Weiß er nicht, daß bei Arbeitseinstellungen die Unternehmer ihre Werbeagenten zur Beschaffung von Ersatz fast immer nach solchen kleineren Orten schicken, wo die Arbeiter nicht organisiert sind? Wenn es auch richtig ist, daß in den Kämpfen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie auch für Befreiung der Arbeiterklasse von dem auf ihr lastenden Druck überhaupt, die Arbeiter der größeren Städte gewissermaßen die Avantgarde bilden müssen, so wird doch deren Bemühen fruchtlos bleiben oder zum Mindesten nicht den Erfolg haben, den es haben muß, wenn auch die breite Masse der in den kleineren Orten Arbeitenden in die Bewegung nicht mit hineingezogen wird. Aus diesem Grunde muß auch diejenige Organisationsform die beste sein, welche für die kleineren Orte die meisten Chancen bietet, ohne für die größeren minder brauchbar zu sein. Und



im Hinblick auf diese Geringschätzung, mit der Herr Kessler von den kleinen Orten spricht, klingt es fast komisch, wenn er erklärt, es gäbe deshalb keine „brauchbare“ Zentralisation, weil keine vorhanden, der mehr als die Hälfte der betreffenden Gewerksgenossen angehört. Das Letztere mag richtig sein, aber das schließt doch noch nicht aus, daß die Zentralisationen dann wenigstens noch „brauchbar“ werden können. Dagegen ist für die von Herrn Kessler angestrebte Organisation die Brauchbarkeit von vornherein ausgeschlossen, wenn er durch Nichtbeachtung der kleinen Orte die Mehrzahl der Arbeiter von der Organisation überhaupt ausschließt.

Ebenso halb komisch klingt es, wenn Herr Kessler sagt, die schwachen Stämme, welche in zerstreuten Orten von Zentralverbänden eine Zeit lang zurückblieben, hinderten häufig das Entstehen anderer Fachvereinigungen, die vielleicht kräftiger werden könnten. Nachdem Herr Kessler selbst zugestanden, daß Filialen von Zentralverbänden an kleineren Orten länger festen Fuß behalten, als lokale Fachvereine, so wäre es darum auch recht interessant gewesen, zu erfahren, was das dann für Fachvereinigungen sein würden, die dort „vielleicht kräftiger werden könnten“, wo eine Filiale eines Zentralverbandes nicht bestehen kann. Jedenfalls meint er darunter keine ingenannten gemischten Fachvereine oder, wie er sich ausdrückt, gemischte Organisationen verschiedener Gewerbe. Herr Kessler wird wohl so gut wissen wie wir, so daß wir es ihm nicht erst nachzuweisen brauchen, daß derartige gemischte Vereinigungen zu allem Möglichen zu brauchen sein mögen, nur nicht zur wirksamen Führung von Lohnkämpfen. Und sie zu letzterem Zweck geschickt zu machen, ist viel schwieriger, als sie in's Leben zu rufen, was wir im Gegentheil für garnicht schwierig halten. Den Zentralverbänden kommt es darum auch garnicht in den Sinn, unter den heutigen Verhältnissen gemischte Organisationen zu schaffen. So wurde z. B. auf dem vor Kurzem stattgefundenen Verbandstag des Deutschen Tischlerverbandes über einen vorliegenden Antrag, den Tischlerverband in einen allgemeinen Holzarbeiterverband umzuwandeln, ohne Debatte zur Tagesordnung übergegangen.

Was Herr Kessler in seinem dritten offenen Brief sonst noch auf unsere Entgegnung erwidert, ist eigentlich weiter nichts, als die in den verschiedenen Normen wiederholte Behauptung, daß die von ihm empfohlenen Organisationen mehr leisten müssen, als die bestehenden Zentralisationen. Beweise dafür, wie wir schon früher betont, bringt er allerdings nicht. Er nennt uns „zahlreichen“, verlangt von uns Beweise, daß die Zentralverbände tatsächlich brauchbar sind und erklärt, er brauche nicht zu beweisen, daß sie nichts taugen, er verneine ihre Brauchbarkeit und für Verneinungen wären keine Beweise nötig. Es ist das jedenfalls eine sehr sonderbare, nur dem Herrn Kessler eigene Art von Debatte. Bisher war es allgemein üblich, daß der Anklager zu beweisen hatte, daß seine Aussagen auf Wahrheit beruhen und nicht der Angeklagte, daß sie nicht wahr sind. Denn gelingt der Anklager nicht, in der letztere überläßt. Und wie liegen nun die Sachen hier? Herr Kessler trägt die bestehenden Zentralverbände an, daß sie unweidmässig sind, daß sie für die heutigen Verhältnisse nicht passen und der Arbeiterbewegung zum Nachteil gereichen. Doch gewiß eine schwere Anklage! Und vor wem erhebt er diese Anklage? Doch im Wesentlichen vor den Mitgliedern der Zentralverbände, um diese zu veranlassen, die angeblich unweidmässigen zentralisierten Organisationen mit den zweckmäßigeren lokalen zu vertauschen. Das ist doch der ganze Sinn und Zweck dieses Vorgehens. Herr Kessler wird doch nicht behaupten wollen, er habe seine „Vehemente“ für Diebstahl geschrieben, welche den Zentralverbänden bisher abhändlich oder aus Gleichgültigkeit ferngeblieben. Das hätte doch gar keinen Sinn. Und enthält nun der Zentralverbandmitgliedern zu beweisen, daß sie Unrecht

thun, wenn sie bei ihren Organisationen verharren, da verlangt er von diesen, daß sie sich selbst beweisen, daß sie nicht Unrecht thun. Auf Letzteres könnte der Beweis, daß die Zentralverbände auch heute noch praktisch sind, in Wirklichkeit doch nur hinauslaufen. Wir sagen darum nochmals, Herr Kessler hat eine sonderbare Debatteweise. Und so lange er diese nicht ändert, so lange er nicht mit Thatsachen nachweist, daß die von ihm empfohlenen Organisationen leistungsfähiger sein müssen, und besonders dort, wo solche bisher schon bestanden, tatsächlich auch mehr geleistet haben, so lange wird Herr Kessler auch nicht erwarten dürfen, daß seinen Lehrsätzen zur Liebe auch nur ein einziges Mitglied irgend eines Zentralverbandes fahnenflüchtig wird.

Mit bloßen Behauptungen ist eben nichts gethan. Ob da nun Herr Kessler behauptet, die 100 000 (es sind wirklich so viel, sogar noch etwas mehr) Zentralverbandsmitglieder sind im Irrthum und er im Recht, oder das „Vereinsblatt“ behauptet, der Tischlerkongress hätte den Kessler'schen Lehrsätzen vorbeugen wollen, indem er beschloß, daß dort, wo dem Verband die Behörden Schwierigkeiten bereiten, lokale Organisationen gegründet werden sollen, das bleibt sich gleich. Beides sind Behauptungen, von denen die eine so wenig mit den Thatsachen übereinstimmt wie die andere.

Damit sind wir erst auf den Gegenstand gekommen, der uns eigentlich veranlaßte, zu dieser Sache nochmals das Wort zu nehmen.

Das dem Herrn Kessler nahestehende „Vereinsblatt“ erwähnt in seiner letzten Nummer die beiden zu Weihnachten stattgefundenen Gewerkschaftskongresse: des Metallarbeiter- und des Tischlerkongresses.

Bezüglich des Ersteren konstatirt das „Vereinsblatt“ nur mit stillen Schmunzeln, daß die Beschlüsse der Metallarbeiter sich in der Richtung der Kessler'schen Lehrsätze bewegt hätten. Können wir ihm die Freude.

Weniger Gnade hat der Tischlerkongress. In Bezug auf diesen sagt das „Vereinsblatt“:

Auch der Tischlerkongress behandelte die Organisationsfrage. Da in diesem Gewerk ein Zentralverband besteht, der den Kongress beeinflusste, war selbstredend nichts Anderes zu erwarten, daß man es dabei belassen würde. Man müßte den Kessler'schen Lehrsätzen aber in sofern eine Vorbeugung machen, als man zugeben müßte, daß an vielen Orten Verbandsniederlassungen unmöglich sind, und man da also örtliche Vereinigungen empfehlen müßte. Damit ist zugegeben, daß auf örtliche Vereinigungen aufgebauete Organisationen mehr Schmiegsamkeit und Annehmbarkeit besitzen als Zentralverbände, sie sind eben überall möglich und verhindern eine Zwiespaltigkeit im Gewerk. Dabei konnte nicht nachgewiesen werden, daß die Zentralverbände irgend welche Vortheile bieten. Die höchste Behauptung ging dahin, sie leisten dasselbe wie die örtlichen Vereinen gegründeten Organisationen. Man schob letzteren den Beweis zu, daß sie mehr leisten, wem man sagt, daß man selbst für sich keine Mehrleistung beanspruchen kann.

Die größere Brauchbarkeit giebt aber selbst bei gleicher Leitung der Zentralverbände (die wir bestreiten) der auf örtliche Vereine gegründeten Organisation den Vorzug.

Daß nichts Anderes vom Tischlerkongress zu erwarten war, als daß er den bestehenden Zentralverband hochhalten würde, darin hat das „Vereinsblatt“ Recht. Auch wir hatten „nichts Anderes“ erwartet, und so wie wir die deutschen Tischler kennen, konnten wir „nichts Anderes“ erwarten. Gar sehr ist aber das „Vereinsblatt“ im Irrthum, wenn es meint, daß der Kongress dem Verband nicht den Laufpaß gegeben, sei die Folge von der Beeinflussung, die der Verband auf den Kongress geübt.

Das „Vereinsblatt“ ist schlecht berichtet worden, sonst würde es wissen, daß auf dem Tischlerkongress eine Beeinflussung zu Gunsten der Zentralisation überhaupt nicht möglich. Mit Ausnahme eines einzigen Delegirten, welcher sich zur Schule Kessler's bekannte, waren sich sämtliche Delegirte darüber einig, daß die Zentralisation auch unter den heutigen Verhältnissen hochzuhalten sei, und es bedürfte gar keiner langen Debatten, die in diesem Sinne gehaltenen Resolutionen zur Annahme zu bringen. Wenn hier Beeinflussung

stattgefunden haben soll, dann muß sich der Kongress selbst beeinflusst haben.

Unersichtlich ist uns auch, wie das „Vereinsblatt“ dazu kommt, zu sagen, es sei auf dem Kongress erklärt worden, man müßte den Kessler'schen Lehrsätzen Vorbeugung machen, da man zugeben müsse, daß an vielen Orten Verbandsniederlassungen unmöglich sind und man da also örtliche Vereinigungen empfehlen müßte. Der Berichterstatter des „Vereinsblattes“ scheint ein rechter Witzbold gewesen zu sein, wenn er etwas Derartiges berichtet. Wem gegenüber sollte denn der Kongress den Kessler'schen Lehrsätzen vorbeugen? Den deutschen Tischlern? Wäre überflüssig. Es ist doch so einfach und so selbstverständlich, daß dort, wo die bessere zentralistische Organisation nicht möglich, man nicht herkommt und sagt: Dann mag ich gar keine, sondern sich mit einer anderen, jeweilig möglichen Organisation begnügt. Und daraus zu folgern, daß damit nun auch bewiesen sei, daß die heutigen Zentralverbände überhaupt nichts werth und die lokalen Organisationen besser sind, dazu gehört eine ganz merkwürdige Kombinationsgabe. Diese Schlussfolgerung ist genau so, als wenn Jemand, der auf einem geebneten Pfade einem bestimmten Ziele zuwandert und an einzelnen Stellen diesen Pfad durch irgend ein Hinderniß versperrt findet, so daß er, um zum Ziele zu kommen, die Hindernisse umgehen und an diesen Stellen vom Pfade abweichen muß, nun dieserhalb den Pfad ganz verlassen und auch dort auf Umwegen seinem Ziele zuwandern wollte, wo der direkte gute Weg gangbar ist.

Wenn sich das „Vereinsblatt“ darüber ärgert, daß die Tischler auf ihrem Kongress den Weg der Zentralisation für die Gewerkschaftsbewegung noch nicht für ungangbar und davon abgerathen haben, so können wir es nicht ändern. So lange diese Hindernisse, die auf diesem Pfade liegen, nicht noch größere werden, sind die Tischler jedenfalls die Letzten, die ihn verlassen.

Ueber eine zweckmäßige Ventilations-Einrichtung für Werkstätten

Schreibt L. B. Moser im Gewerbeblatt für das Großherzogthum Hessen: Es ist ein Haupterforderniß, daß in der kalten Jahreszeit die frische Luft den Arbeitsräumen erwärmt zugeführt wird und daß die verdorbene Luft stetig abgeführt wird. Einfache Oeffnungen, welche kalte Luft zulühren, verursachen Zug- und Kältegefühl, werden erfahrungsgemäß von den Arbeitern häufig verstopft und genügen nicht.

I. Die Zuführung frischer erwärmter Luft.

Die frische Luft wird durch einen im Fußboden des Arbeitsraumes angebrachten, hinreichend weiten Kanal von Außen nach den Dien geleitet. Ist die Anbringung eines Luftzuführungskanals unter dem Fußboden zwischen dem Gebälk nicht thunlich, so kann derselbe wohl auch unter dem Gebälk angebracht werden.

Der Ofen wird mit einem Mantel aus Eisenblech umgeben, welcher bis auf den Fußboden hinunterreicht. Der Luftzuführungskanal im Fußboden mündet in den Zwischenraum zwischen dem Ofen und seinem Blechmantel. Die eintretende frische Luft erwärmt sich dadurch am heißen Ofen und strömt in Ofenhöhe warm in den Arbeitsraum. Als Oefen können gewöhnliche Säulenöfen, auch Weidinger- oder Wolpert'sche Oefen, welche bereits mit einem Mantel versehen und zur Ventilation eingerichtet sind, benutzt werden.

Große Arbeitsräume bedürfen natürlich der zur ausreichenden Erwärmung notwendigen Anzahl von Oefen mit Luftzuführungskanälen. Die Luftzuführung ist derart zu bemessen, daß für jede Person circa 20 Kubikmeter und für jede Flamme circa 50 Kubikmeter frische Luft stündlich zugeführt werden. Die Luftzuführungskanäle sind also von hinreichender Weite anzulegen.

II. Die Ableitung der verbrauchten Luft.

Die verbrauchte Luft wird aus den Arbeitsräumen durch senkrechte Schote abgeleitet, welche durch die Rauchgase aus den Oefen erwärmt werden. Statt der gewöhnlichen ramine werden viereckige Schote von größerer Weite angewandt. In dem viereckigen Schote wird eine eiserne Röhre in die Höhe geführt, so daß ein Zwischenraum zwischen der eisernen Röhre und den Wänden des Schotes verbleibt. Die eiserne Röhre im Innern des Schotes dient zur Abführung des Rauches aus dem Ofen, das Feuerrohr wird in dieselbe geführt, während der Zwischenraum zwischen der eisernen Röhre und den Schotewänden zur Ableitung der verbrauchten Luft aus dem Arbeitsraume dient. Zu diesem Zweck wird im Arbeitsraume nahe dem Fußboden eine hinreichend weite Oeffnung in der Schotwand gelassen. In der Nähe der Decke des Arbeitsraumes kann eben-



falls eine Oeffnung im Schlot gelassen werden für die Ventilation im Sommer. Beide Oeffnungen werden mit Verschlussklappen versehen. Bei Herstellung der Rauchröhre im Innern des Schlotes kann man zweckmäßig außereiserne Röhre, wie sie für Abtrittsröhren verwendet werden, benutzen.

Vorteile einer solchen Ventilation.

- 1. Stetig wirkende Lüftererneuerung ohne schädlichen Zug, weil die frische Luft erwärmt in die Arbeitsräume eintritt.
2. Gleichmäßige Temperatur und warme Fußböden, weil die Abzugöffnungen in der Nähe des Fußbodens sich befinden.
3. Die in der Nähe des Ofens Arbeitenden werden wegen des Blechmantels nicht so sehr von strahlender Hitze getroffen, wie bei eisernen Ofen ohne Blechmantel.
4. Die in der Nähe der Fenster Arbeitenden verspüren keine unangenehme Kälte, veranlaßt durch kalte Luft, welche durch die Undichtigkeiten der Fenster eindringt, weil frische Luft durch die Luftzuführungskanäle ungehindert einströmt.
5. Die durch das Brennmaterial erzeugte Wärme wird gut ausgenutzt, weil sie nicht unbenutzt durch höher gelegene Oeffnungen entweichen kann und die Arbeitsräume in der Höhe nicht unnötig stark erwärmt werden.

Bereine und Versammlungen.

Akt. Am 17. Dezember v. J. fand hier eine gut besuchte öffentliche Tischlerversammlung statt mit der Tagesordnung: Stellungnahme zum allgemeinen deutschen Tischlerkongress zu Braunschweig. Dieser Punkt wurde durch die Wahl des Kollegen Haase zum Kongress-Delegierten erledigt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Berichterstattung der Lohnkommission,“ wurde von derselben eine im Laufe des Jahres aufgenommene Statistik über die hier am Orte bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen vorgelesen. Die ausgegebenen Fragebogen waren von 295 Kollegen ausgefüllt worden. Hier von arbeiten 151 Gesellen bei Zimmermeistern und in Fabriken, 144 bei Innungsmeistern. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 10 1/2 Stunden, der Durchschnittsverdienst Mk. 3.33 pro Tag. Die verschiedenen Lohnsätze\*) bewegen sich bei den in Fabriken und bei Zimmermeistern beschäftigten Gesellen von 40 bis herab zu 30 S pro Stunde, dagegen bei den bei Innungsmeistern beschäftigten von 40 bis herab zu 22 S. Es arbeiten 180 Gesellen 10 Stunden, 38 Gesellen 10 1/2 Stunden, 63 Gesellen 10 1/4 Stunden und 14 Gesellen 11 Stunden pro Tag. Letztere, d. h. die elfstündige Arbeitszeit, besteht nur noch in Werkstätten von Innungsmeistern. Der Durchschnittsverdienst eines Tischlers beträgt, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, Mk. 999. Diefem gegenüber stellen sich folgende notwendigen Ausgaben für eine Familie von vier Köpfen:

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes: Für Wohnungsmiethe monatlich Mk. 14, jährlich Mk. 168; Städtische Abgaben jährlich 13.20; Beiträge für Krankenkassen usw. 28.40; Für notwendige Lebensmittel wöchentl. Mk. 13.50, jährlich 702; Taschengeld für den Mann wöchentl. Mk. 1, jährlich 52; Bleibt Rest Mk. 35.40.

Hier von sollen nun noch alle anderweitigen Ausgaben bestritten werden, als Kleidung, Feuerung, Schulbücher, Instandhaltung des Hausstandes, alle unvorhergesehenen Ausgaben bei Krankheitsfällen, Familienereignissen u. w. Daß dies Keinem möglich ist, beweist die enorme Ueberstunden- und Sonntagsarbeit, die, so viel festgestellt werden konnte, im vergangenen Jahre die ansehnliche Zahl von 18 816 Stunden betrug. Wahrscheinlich ist die Zahl derselben noch bedeutend höher anzuschlagen. In der hierüber stattfindenden Diskussion wurde von allen Rednern darauf hingewiesen, daß für eine zehnstündige Arbeitszeit energisch einzutreten sei. Diefelbe könne aber nur erreicht werden, wenn alle Kollegen Hand an's Werk legen und in die hier bestehende Zustände des Deutschen Tischlerverbandes eintreten. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, den 17. Dezember, tagende öffentliche Tischlerversammlung erklärt, zum Frühjahr nächsten Jahres für eine zehnstündige Arbeitszeit, sowie einen den hiesigen Lebensmittelpreisen und Wohnungsmiethen entsprechenden Lohn einzutreten.“

In der am 3. Januar 1889 stattgefundenen öffentlichen Tischlerversammlung erstattete zunächst Kollege Haase Bericht über den Kongress und erklärte sich die Versammlung mit den Kongressbeschlüssen vollkommen einverstanden. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde der von der Lohnkommission eingebrachte Lohn-tarif verlesen und zur Diskussion gestellt. Beschlossen wurde, eine zehnstündige Arbeitszeit und einen Minimallohn von 35 S zu fordern. Für das Halten von eigenem Werkzeug sind wöchentlich 60 S, und einer Hobelbank

\*) Die detaillirte Aufstellung, wie viel Arbeiter auf jeden bestimmten Lohnsatz kommen, haben wir mit Rücksicht auf den beschränkten Raum unseres Blattes weggelassen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir unsere geehrten Korrespondenten ersuchen, bei allen Berichten sich der größtmöglichen Kürze zu befeßigen und namentlich bei Einwendung von Ergebnissen statistischer Erhebungen alles Nebenjächliche wegzulassen und nur das aufzuführen, was von allgemeinem Interesse ist. D. Red.

wöchentlich 50 S zu vergüten. Ueberstunden sollen nur in außergewöhnlichen dringlichen Fällen stattfinden und sind von Abends 6 Uhr an zu berechnen, von 6 bis 9 45 S, von 9 bis 12 55 S, nach 12 Uhr 70 S, für Sonntagsarbeit 50 S pro Stunde, für Arbeiten, die außerhalb der Stadt fertig gestellt werden müssen, bis eine Meile im Umkreis 40 S pro Tag, bei weiterer Entfernung und bis zu einwöchentlicher Abwesenheit vom Wohnort Mk. 1 pro Tag, wo eine mehrwöchentliche Abwesenheit erforderlich ist, Mk. 1.50 Aufschlag pro Tag und Vergütung der Reisekosten. Ferner wurde beschlossen, gänzliche Abschaffung der Alfordarbeit anzustreben. Die Lohnkommission wurde beauftragt, diese Beschläge den einzelnen Arbeitgebern zuzustellen. Wir hoffen, daß unsere Herren Arbeitgeber ihre Zustimmung hierzu geben werden, bitten aber trotzdem die Kollegen allerorts den Druck nach hier fern zu halten.

Hand. Einleitend macht Herr Dieselmann nicht genug den Unmuth der Tischler, den Arbeitern, zuzurufen. Das alte Sprichwort „Alzumahr geht wider ihn aus“ folgender Geschichte hervor, die, obwohl sie nicht schön zu nennen ist, doch verdient, der Vergessenheit entzissen zu werden. Borige Woche, als nach den für die Arbeiter unfreiwilligen Weihnachtserien in einer hiesigen Holzgalanterie- und Kunstmöbelfabrik die Arbeit wieder begann, fehlten einem der Tischler verschiedene vor den Feiertagen gefertigte Leisten (Kehlsche), danach forschend, gerieth er mit dem Werkführer in Streit, so daß der Tischler das Arbeitsverhältniß aufgeben wollte; der Werkführer will jedoch für die Kehlsche, die jedenfalls mit anderen Holzabschnitten in Abwesenheit des Tischlers verbrannt worden, nichts bezahlen, indeß der Tischler wollte nicht eher gehen, bis er sein Geld habe. Der Streit ward immer erbitterter, so daß der Werkführer die Sache dem einen Chef meldete (es sind deren zwei). Dieser beorderte vier Arbeiter, welche unter seinem Kommando den Tischler mit Gewalt hinauswerfen sollten. Das ist den anwesenden Kollegen denn doch zu arg und ein energischer Protest ihrerseits bewirkt, daß sich der Herr Chef mit seinen vier Dienstbaren zurückzieht, um bei der Polizei Hilfe zu suchen, welche auch bald zwei Mann hoch erscheint. Da aber der Tischler nichts als seinen verdienten Lohn verlangt, um dann ruhig fortgehen zu können, so können selbst die Polizeibeamten nichts thun. Nun erst sieht sich der Herr Fabrikant veranlaßt, den Lohn auszubehalten. Doch am anderen Tag wird dann plötzlich dem einen der Tischler, der wohl seinem Unwillen bei dem Versuch des Hinauswerfens am Tage vorher etwas laut Ausdruck gegeben hatte, gesagt, für ihn gäbe es keine Arbeit mehr. Da derselbe jedoch schon länger Zeit in der Fabrik ist, so haben die Kollegen den Grund der Entlassung nur in den oben bezeichneten Umständen und erklärten in einem Schreiben ihren Prinzipalen, daß, wenn dieser Arbeiter nicht wieder eingestellt würde, Alle, einige dreißig an der Zahl, sofort die Arbeit niederlegen würden; das half, die Entlassung wurde zurückgenommen. Also die Moral von der Geschichte für Arbeiter ist: Einig sein, und sie können nur einig werden, wenn sie ihre Klassenlage erkannt und sich organisiert haben. Sind alle Arbeiter organisiert, dann werden sich nicht Arbeiter finden, die ihre Arbeitsgenossen auf Befehl der Fabrikanten mit Gewalt aus der Arbeitsstätte entfernen. Also nochmals, schließt Euch den Fachvereinen an, Ihr, die Ihr noch nicht denselben angehört, um bei etwaigen Anlässen auch Dedung genug zu haben.

Rundschau.

Eine recht errenliche Nachricht kommt aus den Reihen der deutschen Bauhandwerker. Der unselige, größtentheils auf persönlichen Reibereien beruhende Bräuderzwist, der die gewerkschaftlich organisirten Maurer seit einigen Jahren in zwei sich fast feindlich gegenüberstehende Lager gespalten, und der für die gemeinsame Bewegung einen schweren Hemmschuh bildete, ist beigelegt oder mindestens seine Beilegung angebahnt. Eine vor Kurzem in Bremen stattgefundene Konferenz von Vertretern beider Richtungen hat beschlossen, daß die beiderseitigen Organe, „Grundstein“ und „Vereinsblatt“, sich jeder ferneren Feindseligkeit zu enthalten haben; außerdem soll im zeitigen Frühjahr ein gemeinschaftlicher Kongress stattfinden. Bravo!

Die Jünstler werden immer frecher. In Bielefeld haben 21 Maurer- und Steinhauermeister 100 Arbeitern zu Weihnachten gefündigt, weil - sie Mitglieder des Fachvereins sind. Wir sind neugierig, was die Behörde zu diesem Attentat auf das Koalitionsrecht sagen wird. In Hamburg wurde vor zwei Jahren gelegentlich des damaligen Tischlerstreiks der Tischlerfachverein verboten, weil er beschloffen, von den Meistern die Erklärung zu verlangen, nichts mit der Innung zu thun zu haben. Jedensfalls wird da nun auch die Bielefelder Meistervereinerung verboten - oder auch nicht.

Eine neue Illustration zur östlichen Sozialreform ist in der Reichstagsdebatte vom 12. Januar geteilt worden. Die obligatorische Einführung gewerblicher Schiedsgerichte ist eine alte Forderung der deutschen Arbeiterbewegung und ist auch wiederholt von den Arbeitervertretern im Reichstage gestellt worden. Leider immer vergeblich. Nachdem nun jetzt das in der deutsch-freisinnigen Partei verkörperte Manchesterthum dem „Zug der Zeit“ folgend, auch mit in Sozialreform macht, haben die Deutschfreisinnigen des Reichstages die Frage der gewerblichen Schiedsgerichte aufgegriffen und durch Sozialpolitiker Baumbach den Antrag einbringen lassen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem

Reichstag baldthunlichst den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung von Gewerbschlichtern, vorzulegen, mit der Maßgabe, daß die Schlichter derselben zu gleichen Theilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden. Am 12. Januar fand nun dieser Antrag im Reichstage zur Berathung. Das Resultat derselben läßt sich mit wenig Worten bezeichnen. Es ist genau dasselbe, was schon so oft mit Anträgen, die wirklichen Arbeiterschutz bezwecken, erzielt worden. Der Antrag wird vom Reichstage angenommen, um beim Bundesrath in den Papierkorb zu wandern. Das ist mit den Anträgen auf Einführung einer Maximalarbeitszeit, der Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, dem Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit usw. geschehen, und wird mit diesem Antrag bestimmt auch geschehen, nachdem im Reichstage die Regierungsvertreter ihre Bedenken dagegen geäußert. Wir werden nächstens auf die Frage der gewerblichen Schiedsgerichte eingehend zu sprechen kommen.

Technisches.

Wie die „Deutsche Industriezeitung“ mittheilt, hat Fritz Casperding in Berlin ein neues Verfahren für eingelegte Holzarbeiten in Vorschlag gebracht. Das ausgeschnittene Muster wird entweder in ein volles Holzblatt oder unmittelbar in die zu verzierende Holzplatte selbst eingepreßt. Vor dem Ausschneiden werden die einzelnen Holzblätter, welche viel dünner als sonst sein können, auf einer Seite mit einem bei gewöhnlicher Temperatur trockenen Leim oder sonstigen Klebstoff bestrichen, nach dem Trocknen in größerer Anzahl aufeinander gelegt, an einer passenden Stelle durchbohrt und durch Schraubenhölzer so verbunden, daß sie eine feste Platte bilden. Das hierauf folgende Ausschneiden mittelst Laubsäge fällt wegen der festen Verbindung sehr genau aus und ist günstig für die Messerherstellung. Ist das Muster so beschaffen, daß jedes Blatt in Theile zerfällt, so bringt man nach Entfernung der Abfälle den ganzen Satz in die richtige Lage und hebt ein Blatt nach dem anderen durch Auflegen geleimten Papiers ab; bilden die Blätter je ein zusammenhängendes Ganzes, so sind sie ohne Weiteres verwendbar. Das Einpressen in die Grundplatte erfolgt dann entweder heiß oder kalt. Beim ersteren Verfahren werden die Holzblätter mit der trockenen Leimseite auf die Holzplatte, beispielsweise auf eine Thürfüllung, gelegt, dann mit dieser zwischen die heiß gemachten Druckplatten einer Presse gebracht und einem starken Druck ausgesetzt. Die Hitze macht den Leim klebrig und die Oberfläche der Grundplatte weich und eindrucksfähig, so daß die freistehenden Flächen theile bis zur Höhe des Musterblattes gleichsam emporquellen. Beim kalten Verfahren wird das Musterblatt mit frischem Leim bestrichen oder der trockene Leim angefeuchtet, und die Pressung erfolgt zwischen kalten Druckplatten; hierbei erhält man aber weniger gute Waare. Soll die Holzplatte beiderseits beziert werden, so geschieht dies in einem einzigen Verfahren, anderenfalls legt man zwei Platten mit den nicht bezierten Seiten aufeinander und erhält bei jeder Pressung zwei fertige Platten. Die Einpressung ist so vollkommen, daß nach geringem Abschleifen die Grenzlinien des Musters als völlig scharfe Linien erscheinen; diese Einlegearbeit ist also nicht als nachgeahmte, sondern als „echte“ zu erachten.

Das Verfahren läßt sich auch zur Befestigung von Einlegearbeit aus Metall, Eisenblech- und anderen Blättern anwenden. Auch brauchen die Musterblätter nicht auf der Laubsäge, sondern sie können durch Prägen, Schneiden, Walzen oder Stutzen hergestellt, auch beim Schneiden in scharfer Richtung unterbrochen werden, was das Einpressen in die Grundplatte noch erleichtert. („Dad. Gew.-Ztg.)

Invalidenfonds.

Für unsere Invaliden erhielten wir noch für Rechnung des Jahres 1888: Aus Grabow M. 6.63, Kirchheimbolanden 3, Eisenach 0.86, von Ebel aus Rathenow 3.20, München (Ueberstuf) vom Christbaumfest 400, Fadenburg (Festüberschuß) 21.85, Homburg v. d. S. (Festüberschuß) 7.50, Plagwitz (Festüberschuß) 15. Summa M. 458.06. Hierzu der frühere Bestand von M. 3792.61 ergiebt M. 4250.67.

Unterstützung erhielten noch im alten Jahre: Das Mitglied Blohm in Rathenow M. 30, Schröder in Berlin 25, Stanfalla in Vöneburg 25 und Schöff in Berlin 20.

Für Porto wurden verausgabt M. 0.80. Summa M. 100.80. Es verbleibt somit für das Jahr 1889 ein Kassenbestand von M. 4149.87.

Abchluß für das Jahr 1888. Die Einnahme betrug im Jahre 1888 M. 5031.46 Die Ausgabe „ „ „ 1888 „ 4221.25

Zunahme M. 810.21 Dierzu der Bestand vom 1. Januar 1888 „ 3339.66 Summa M. 4149.87

Von vorstehender Summa sind M. 3380.11 zins-tragend angelegt.

Hoffend, daß auch in diesem Jahre die Beiträge zu diesem Wohlthätigkeitsfonds so reichlich fließen, danken wir allen Geh. rn nochmals M. Gramm.

Berichtigung. In der vorletzten Quittung ist Stettin mit M. 18 verwechselt, der Betrag von M. 18 ist aber in der quitierten Summe mit enthalten. M. Gramm.



